

Beantragung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung für britische Sprachassistentenlehrpersonen in der Schweiz

Leitfaden für Gastschulen und Sprachassistent:innen

Das Ende des Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich hat Auswirkungen auf die Incoming-Mobilitäten. Britische Sprachassistentenlehrpersonen gelten seit dem 1. Januar 2021 als Drittstaatsangehörige (d.h. Angehörige von Ländern ausserhalb der EU/EFTA). Dieses Merkblatt wurde für britische Sprachassistentenlehrpersonen und Schweizer Gastschulen verfasst und dient namentlich als Leitfaden für die Beantragung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung. Der Prozess ist am Ende des Dokuments für die gesamte Schweiz und für diejenigen Kantone tabellarisch dargestellt, in denen Vermittlungen von britischen Staatsangehörigen für das bevorstehende Schuljahr geplant sind.

Die eingerahmten Kapitel und die Anhänge sind in erster Linie für die Gastschulen bestimmt.

1 Visum, Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung für britische Sprachassistentenlehrpersonen

Für Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs (UK) gibt es **keine Visumpflicht**. Seit dem Austritt aus der EU werden UK-Staatsangehörige jedoch wie andere Personen aus Drittstaaten behandelt. Dies bedeutet, dass anstelle eines Visums vor der Einreise eine Zusicherung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich ist. Britische Sprachassistentenlehrpersonen dürfen ausserdem ihre Arbeit nicht aufnehmen, bevor sie eine Arbeitserlaubnis erhalten haben.

1.1. Verantwortlichkeiten der Gastschulen und der Sprachassistentenlehrpersonen

Die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis muss von der Gastschule zwei bis drei Monate vor Arbeitsbeginn bei der [zuständigen kantonalen Behörde](#) eingereicht werden. Zuständig ist der Kanton, in dem sich der Arbeitsort des Arbeitnehmenden befindet. Alle Informationen sind dem jeweiligen kantonalen Merkblatt für erwerbstätige Aufenthalter/innen zu entnehmen. Die Sprachassistentenlehrpersonen müssen sich frühzeitig mit den Gastschulen in Verbindung setzen und ihnen alle notwendigen Informationen zukommen lassen. Die erforderlichen Unterlagen werden im nächsten Abschnitt näher erläutert.

1.2. Erforderliche Unterlagen und Vorbereitungszeit

Das Gesuch um die **Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis** wird von der Gastschule zusammen mit der Sprachassistentenlehrperson ausgefüllt und unterzeichnet. Zu beachten ist, dass es Unterschiede zwischen den Kantonen gibt und dass genügend Zeit für die Vorbereitung aller notwendigen Dokumente eingeplant werden muss. Es ist ratsam, mindestens 3 Wochen einzuplanen.

Die folgenden Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden:

- Kopie des Arbeitsvertrags oder der Verfügung
- Lebenslauf
- Kopie der Diplome und Zeugnisse (falls keine vorhanden sind, sollten andere Nachweise beigefügt werden, z. B. ein Leistungsnachweis einer Universität)
- Kopie des gültigen Reisepasses
- Begründung des Arbeitgebers zum Bedarf einer ausländischen Arbeitskraft. Movetia stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung. Als Anhang empfiehlt es sich, der Begründung das Factsheet von Movetia (zu Händen des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden¹) und des SEM² beizufügen sowie die von Movetia ausgestellte Bestätigung, dass der Antragsteller ins Programm aufgenommen wurde (Aufnahmebestätigung).

Die Dokumente sind in der Regel auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzen zu lassen. Im Kanton Jura reicht eine englische Fassung (vgl. hierzu Kapitel 2). Es ist ratsam, dass die Gastschule vor der Einreichung des Gesuchs mit der zuständigen kantonalen Stelle Kontakt aufnimmt, um abzuklären, ob eine englische Version ausreicht (falls dies nicht im kantonalen Merkblatt vermerkt ist). Ist eine Übersetzung notwendig, ist sie von der Sprachassistentzlehrperson in Auftrag zu geben. Die Gastschulen klären, ob eine Übersetzung nötig ist. Falls eine gebraucht wird, muss die Sprachassistentzlehrperson die Übersetzung organisieren und die Schule übernehmen die Kosten. Die Übersetzung muss grundsätzlich nicht beglaubigt werden (Änderungen vorbehalten).

Verlangt ein Kanton hingegen eine beglaubigte Übersetzung, dann sollte dies im kantonalen Merkblatt zur Erlangung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung vermerkt sein.

1.3. Zustimmungsverfahren der Schweizer Behörden und erhobene Kosten

Es sind drei unterschiedliche Ämter im Zustimmungsverfahren zur Erlangung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung involviert. Der Antrag wird in der Regel beim zuständigen kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit eingereicht, das den Vorentscheid über die **Arbeitsbewilligung** fällt (1). Wird das Gesuch genehmigt, prüft das Staatssekretariat für Migration (2) den kantonalen Vorentscheid über die Arbeitsbewilligung. Stimmt das Amt diesem zu, wird das Gesuch an die zuständige kantonale Migrationsbehörde (3) weitergeleitet. Diese fällt schlussendlich den Entscheid über die **Aufenthaltsbewilligung**.

Die Kosten für die Arbeitsbewilligung variieren von Kanton zu Kanton; im Kanton St. Gallen beispielsweise kostet die Bewilligung 250 CHF und im Kanton Zürich 400 CHF (Änderungen vorbehalten). Die Verfahrenskosten für die Bewilligung des Staatssekretariats für Migration liegen bei 180 CHF. Seitens des kantonalen Migrationsamtes fallen weitere Kosten von rund 95 CHF an.

Die Kosten für die Arbeitsbewilligung und arbeitsmarktliche Verfügung werden in der Regel dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Die Aufenthaltsbewilligung hingegen dem Arbeitnehmenden, also der Sprachassistentzlehrperson. Diese müssen üblicherweise direkt bei der Anmeldung auf der Einwohnergemeinde bezahlt werden.

Weitere Kosten sind für die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle zu erwarten. Diese werden im nächsten Kapitel behandelt.

1.4. Anmeldung in der Schweiz und Krankenkasse

Die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde ist innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise in die Schweiz erforderlich (analog allgemeiner Länderinformationen von Movetia, s. unten).

Die folgenden Dokumente sind bei der Anmeldung mitzunehmen:

- Pass
- Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung
- Eine Bestätigung der Krankenversicherung (welche beweist, dass die Sprachassistentzlehrperson Mitglied einer anerkannten Krankenkasse ist)
- Anstellungsvertrag oder Verfügung

¹ vom Dezember 2021

² vom 6. Dezember 2021

- Ein Passfoto
- Mietvertrag für die (provisorische) Unterkunft in der Schweiz.

Nach der Anmeldung in der Gemeinde erhält die Person eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. In einigen Wohnsitzgemeinden werden auch die digitalen Fingerabdrücke erfasst. Deshalb können die Kosten für die Registrierung und die Ausstellung der Bewilligung zwischen 100 und 170 Franken liegen.

Wie bereits erwähnt, muss bei der Anmeldung eine Bestätigung der Krankenversicherung vorgelegt werden. Die Global Health Insurance Card (GHIC) ist in der Schweiz nicht gültig. Die Sprachassistentenlehrpersonen müssen daher vor der Einreise eine in der Schweiz gültige Krankenversicherung abschliessen. Die Schweizerische Krankenkassenversicherung muss von der Sprachassistentenlehrperson abgeschlossen und bezahlt werden. Diese Kosten machen einen wichtigen Anteil der Lebenshaltungskosten aus und sind als Budgetposten einzuberechnen.

Weitere Informationen dazu gibt es in den Länderinformationen von Movetia, welche allen Sprachassistentenlehrpersonen zur Vorbereitung ihres Aufenthaltes zugestellt werden. Die Länderinformationen stehen den Sprachassistentenlehrpersonen nach erfolgreicher Vermittlung auch als Download in ihrem Account des SAP-Admin-Tools zur Verfügung.

2 Tabellarische Zusammenstellung der Prozessabläufe zur Erlangung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung

Dieses Kapitel gibt einen tabellarischen Überblick über das Verfahren zur Erlangung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für die Kantone Basel, Bern, Jura, St. Gallen, Zürich und Zug. Antragsformulare sowie Adressen der zuständigen Behörden sind in den Tabellen verlinkt. Es empfiehlt sich, vor der Einreichung des Gesuchs für die Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung die Merkblätter der jeweiligen Kantone durchzulesen (diese sind ebenfalls in den Tabellen verlinkt). Falls nach der Einreichung des Antrags Dokumente nachgereicht werden müssen, werden sich die Kantone mit den Gastschulen direkt in Verbindung setzen.

2.1 Überblick zum Prozess in der Schweiz

Antrag und Anmeldung	Allgemeine Informationen	Einzureichende Unterlagen	Bemerkungen	Nützliche Links
<p>Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung</p>	<p>Für britische Staatsangehörige besteht keine Visumpflicht. Hingegen braucht es eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung.</p> <p>Das Gesuch für die Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung muss vom Arbeitgeber zwei bis drei Monate vor Arbeitsbeginn bei der zuständigen kantonalen Behörde eingereicht werden.</p> <p>Zuständig ist der Kanton, in dem sich der Arbeitsort des Arbeitnehmers befindet.</p> <p>Das Zustimmungsverfahren der Schweizer Behörden sieht wie folgt aus:³</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit fällt den Vorentscheid über die Arbeitsbewilligung. 2. Das Staatssekretariat für Migration erteilt seine Zustimmung zum kantonalen Vorentscheid über die Arbeitsbewilligung. 3. Die kantonale Migrationsbehörde fällt schliesslich den Entscheid über die Aufenthaltsbewilligung. 	<p>Es gibt Unterschiede zwischen den Kantonen. Alle Informationen sind dem jeweiligen kantonalen Merkblatt für erwerbstätige Aufenthalter/innen zu entnehmen. Üblicherweise einzureichende Dokumente sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kopie Arbeitsvertrag oder Verfügung 2. Lebenslauf 3. Kopie der Diplome und Zeugnisse (falls keine vorhanden sind, sollten andere Nachweise beigefügt werden, z. B. der Leistungsnachweis einer Universität). 4. Kopie des gültigen Reisepasses 5. Begründung des Arbeitgebers zum Bedarf einer ausländischen Arbeitskraft. Movetia stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung. Als Anhang empfiehlt es sich, das Factsheet von Movetia (zu Händen des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden⁴) und des SEM⁵ beizufügen⁶. <p>Alle Unterlagen sind grundsätzlich auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzen zu lassen. Englisch wird in manchen Kantonen ebenfalls akzeptiert.⁷</p>	<p>Vor der Einreise muss eine Schweizer Krankenkassenversicherung abgeschlossen werden, die in der Schweiz anerkannt ist.</p> <p>Es kann keine Garantie auf die Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung gewährt werden.</p>	<p>Adressen Migrations- und Arbeitsmarktbehörden</p> <p>Vergleich Schweizer Krankenkassen⁸</p>

³ vgl. hierzu Kapitel 1.3.

⁴ vom Dezember 2021

⁵ vom 6. Dezember 2021

⁶ vom Dezember 2021

⁷ vgl. hierzu Kapitel 1.2.

⁸ Vorschlag einer billigen Krankenkasse: [Swisscare](#) (60 CHF/Monat)

Antrag und Anmeldung	Allgemeine Informationen	Einzureichende Unterlagen	Bemerkungen	Nützliche Links
Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle nach der Einreise in die Schweiz	Innerhalb von 14 Tagen und vor Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist eine Anmeldung bei der für den Wohnort zuständigen Einwohnerkontrolle erforderlich.	Üblich einzureichende Dokumente sind: 1. Pass 2. Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung 3. Arbeitsvertrag oder Verfügung 4. Mietvertrag 5. Krankenkassenkarte		

2.2 Prozess im Kanton Basel-Stadt

Wer?	Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung	Zuständigkeit	Bemerkungen	Formulare und nützliche Links
Sprachassistent Sprachassistentin	Anstelle eines Visums ist vor der Einreise die Zusicherung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Hierfür notwendige Dokumente sind: 1. Kopie Pass 2. Kopie Arbeitsvertrag oder Verfügung 3. Kopie der Zeugnisse und Diplome Die Dokumente sind dem Arbeitgeber in einer Amtssprache der Schweiz oder in Englisch zuzustellen. ⁹	Die Dokumente gemäss Punkt 1 und 3 sind dem Arbeitgeber zuzustellen.	Vor der Einreise muss eine Schweizer Krankenkassenversicherung abgeschlossen werden. Es kann keine Garantie auf die Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung gewährt werden. Bis zum Vorliegen einer Arbeitsbewilligung ist die Aufnahme einer	Vergleich CH-Krankenkassen¹⁰ Vereinigtes Königreich (admin.ch)

⁹ vgl. hierzu Kapitel 1.2.

¹⁰ Vorschlag einer billigen Krankenkasse: [Swisscare](#) (60 CHF/Monat)

Wer?	Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung	Zuständigkeit	Bemerkungen	Formulare und nützliche Links
			Erwerbstätigung untersagt.	
Gastschule	<p>Die Bewilligung ist vom Arbeitgeber zu beantragen und muss zusammen mit der Sprachassistentenlehrperson ausgefüllt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vollständig ausgefülltes Online Formular für Arbeitsbewilligung einer ausländischen Arbeitskraft für Drittstaatsangehörige 2. Aufnahmebestätigung von Movetia (Bestätigung der Aufnahme in das Sprachassistentenprogramm) 3. Begründung des Arbeitgebers zum Bedarf einer ausländischen Arbeitskraft sowie Factsheet von Movetia (zu Händen des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden¹¹) und des SEM¹². Movetia stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung. 4. Alle Unterlagen der Sprachassistentenlehrperson (siehe oben) 	<p>Bevölkerungsdienste und Migration Migrationsamt Spiegelgasse 12 4001 Basel Tel.: +41 61 267 71 71</p> <p>Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Sandgrubenstrasse 44 Postfach 4005 Basel Tel.: +41 61 267 87 87</p>	Je nach Fall können von der kantonalen Behörde zusätzliche Dokumente verlangt werden.	Formular für Arbeitsbewilligung einer ausländischen Arbeitskraft für Drittstaatsangehörige

¹¹ vom Dezember 2021

¹² vom 6. Dezember 2021

Wer?	Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung	Zuständigkeit	Bemerkungen	Formulare und nützliche Links
	<p>Die Bewilligung ist beim Amt für Wirtschaft und Arbeit vom Arbeitgeber zu beantragen.</p> <p>Wo? Online Formular</p> <p>Wann? Mind. 5 Wochen vor Arbeitsbeginn. Es ist ratsam, das Gesuch etwas früher einzureichen (2 Monate vor Arbeitsbeginn).</p>			

2.3 Prozess im Kanton Bern

Wer?	Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung	Zuständigkeit	Bemerkungen	Formulare und nützliche Links
Sprachassistent Sprachassistentin	<p>Anstelle eines Visums ist vor der Einreise die Zusicherung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Hierfür notwendige Dokumente sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kopie Pass 2. Kopie Arbeitsvertrag oder Verfügung 3. Kopie der Zeugnisse und Diplome <p>Die Dokumente sind dem Arbeitgeber in einer Amtssprache der Schweiz oder in Englisch zuzustellen.¹³</p>	Die Dokumente gemäss Punkt 1 und 3 sind dem Arbeitgeber zuzustellen.	<p>Vor der Einreise muss eine Schweizer Krankenkassenversicherung abgeschlossen werden.</p> <p>Es kann keine Garantie auf die Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung gewährt werden.</p> <p>Bis zum Vorliegen einer Arbeitsbewilligung ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit untersagt.</p>	<p>Vergleich CH-Krankenkassen¹⁴</p> <p>Vereinigtes Königreich (admin.ch)</p>
Gastschule	<p>Die Bewilligung ist vom Arbeitgeber zu beantragen und muss zusammen mit der Sprachassistentenlehrperson ausgefüllt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vollständig ausgefülltes Gesuch zum Stellenantritt 2. Aufnahmebestätigung von Movetia (Bestätigung der Aufnahme in das Sprachassistentenprogramm) 3. Begründung des Arbeitgebers zum Bedarf einer ausländischen Arbeitskraft sowie Factsheet von Movetia (zu Händen des Verbands Schweizerischer 	<p>Amt für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern Ostermundigenstr. 99B 3006 Bern</p> <p>Amt für Wirtschaft Laupenstrasse 22 3008 Bern E-Mail: info.ae-bew@be.ch</p>	<p>Je nach Fall können von der kantonalen Behörde zusätzliche Dokumente verlangt werden.</p>	<p>Gesuch zum Stellenantritt</p> <p>Einladungsschreiben</p> <p>Webseite Kanton Bern</p>

¹³ vgl. hierzu Kapitel 1.2.

¹⁴ Vorschlag einer billigen Krankenkasse: [Swisscare](#) (60 CHF/Monat)

Wer?	Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung	Zuständigkeit	Bemerkungen	Formulare und nützliche Links
	<p>Arbeitsmarktbehörden¹⁵⁾ und des SEM¹⁶⁾. Movetia stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung.</p> <p>4. Alle Unterlagen der Sprachassistentzlehrperson (siehe oben)</p> <p>Wo? Vorzugsweise per E-Mail oder Post beim Amt für Wirtschaft</p> <p>Wann? In der Regel erfolgt die Bearbeitung von Anträgen in der Schweiz innerhalb eines Zeitraums von 6 bis 8 Wochen. Bitte reichen Sie den Antrag spätestens 2 – 3 Monate vor dem geplanten Arbeitsbeginn ein.</p> <p>Wann? Mind. 5 Wochen vor Arbeitsbeginn. Es ist ratsam, das Gesuch etwas früher einzureichen (2 Monate vor Arbeitsbeginn).</p>			

¹⁵ vom Dezember 2021

¹⁶ vom 6. Dezember 2021

2.4 Prozess im Kanton Jura

Wer?	Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung	Zuständigkeit	Bemerkungen	Formulare und nützliche Links
Sprachassistent Sprachassistentin	<p>Anstelle eines Visums ist vor der Einreise die Zusicherung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Hierfür notwendige Dokumente sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Kopie Pass 5. Kopie Arbeitsvertrag oder Verfügung 6. Kopie der Zeugnisse und Diplome <p>Die Dokumente sind dem Arbeitgeber in einer Amtssprache der Schweiz oder in Englisch zuzustellen.¹⁷</p>	Die Dokumente gemäss Punkt 1 und 3 sind dem Arbeitgeber zuzustellen.	<p>Vor der Einreise muss eine Schweizer Krankenkassenversicherung abgeschlossen werden.</p> <p>Es kann keine Garantie auf die Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung gewährt werden.</p> <p>Bis zum Vorliegen einer Arbeitsbewilligung ist die Aufnahme einer Erwerbstätigung untersagt.</p>	<p>Vergleich CH-Krankenkassen¹⁸</p> <p>Vereinigtes Königreich (admin.ch)</p>
Gastschule	<p>Die Bewilligung ist vom Arbeitgeber zu beantragen und muss zusammen mit der Sprachassistentenlehrperson ausgefüllt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Gesuch Formular F10) 6. Aufnahmebestätigung von Movetia (Bestätigung der Aufnahme in das Sprachassistentenprogramm) 7. Begründung des Arbeitgebers zum Bedarf einer ausländischen Arbeitskraft sowie Factsheet von Movetia (zu Händen des Verbands Schweizerischer 	<p>Service de la population (Spop) 1, rue du 24-Septembre 2800 Delémont</p> <p>Service de l'économie et de l'emploi Surveillance et régulation Rue de la Jeunesse 1 2800 Delémont</p>	Je nach Fall können von der kantonalen Behörde zusätzliche Dokumente verlangt werden.	Gesuch: Formulaire F10

¹⁷ vgl. hierzu Kapitel 1.2.

¹⁸ Vorschlag einer billigen Krankenkasse: [Swisscare](#) (60 CHF/Monat)

Wer?	Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung	Zuständigkeit	Bemerkungen	Formulare und nützliche Links
	<p>Arbeitsmarktbehörden¹⁹⁾ und des SEM²⁰⁾. Movetia stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung.</p> <p>8. Alle Unterlagen der Sprachassistentzlehrperson (siehe oben)</p> <p>Die Bewilligung ist beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (Service de l'économie et de l'emploi) vom Arbeitgeber zu beantragen.</p> <p>Wo? Per Post oder Online. Der Link und das Passwort für die Online-Eingabe muss unter folgende Emailadresse angefordert werden: liper@jura.ch</p> <p>Wann? Mind. 5 Wochen vor Arbeitsbeginn. Es ist ratsam, das Gesuch etwas früher einzureichen (2 Monate vor Arbeitsbeginn).</p>	<p>Email : liper@jura.ch</p>		

¹⁹ vom Dezember 2021

²⁰ vom 6. Dezember 2021

2.5 Prozess im Kanton St. Gallen

Wer?	Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung	Zuständigkeit	Bemerkungen	Formulare und nützliche Links
Sprachassistent Sprachassistentin	<p>Anstelle eines Visums ist vor der Einreise die Zusicherung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich.</p> <p>Das Antragsformular muss zusammen mit dem Arbeitgeber vollständig ausgefüllt werden. Hierfür notwendige Dokumente sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsvertrag oder Verfügung 2. Lebenslauf 3. Diplome und Zeugnisse 4. Kopie des gültigen Reisepasses <p>Die Dokumente müssen auf Deutsch übersetzt werden.²¹</p>	Die Dokumente gemäss Punkt 2, 3 und 4 sind dem Arbeitgeber zuzustellen.	<p>Vor der Einreise muss eine Schweizer Krankenkassenversicherung abgeschlossen werden.</p> <p>Es kann keine Garantie auf die Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung gewährt werden.</p> <p>Bis zum Vorliegen einer Arbeitsbewilligung ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit untersagt.</p>	<p>Vergleich CH-Krankenkassen²²</p> <p>Vereinigtes Königreich (admin.ch)</p>
Gastschule	<p>Die Bewilligung ist vom Arbeitgeber zu beantragen und muss zusammen mit der Sprachassistentenlehrperson ausgefüllt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Gesuch Ausländerbewilligung) 2. Aufnahmebestätigung von Movetia (Bestätigung, dass der Antragsteller ins Programm aufgenommen wurde) 3. Begründung des Arbeitgebers zum Bedarf einer ausländischen Arbeitskraft sowie Factsheet von Movetia (zu 	<p>Migrationsamt Oberer Graben 38 9001 St. Gallen Email: migrationsamt@sg.ch</p> <p>Amt für Wirtschaft und Arbeit Davidstrasse 35 9001 St. Gallen</p>	Je nach Fall können von der kantonalen Behörde zusätzliche Dokumente verlangt werden.	<p>Merkblatt erwerbstätige Aufenthaltler:innen</p> <p>Gesuch Ausländerbewilligung</p>

²¹ vgl. hierzu Kapitel 1.2.

²² Vorschlag einer billigen Krankenkasse: [Swisscare](#) (60 CHF/Monat)

Wer?	Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung	Zuständigkeit	Bemerkungen	Formulare und nützliche Links
	<p>Handen des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden²³) und des SEM²⁴. Movetia stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung.</p> <p>4. Alle Unterlagen der Sprachassistentzlehrperson (siehe oben)</p> <p>Wo? Das Gesuch mit sämtlichen Beilagen muss beim kantonalen Migrationsamt eingereicht werden und wird anschliessend durch das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit geprüft.</p> <p>Wann? 2 bis 3 Monate vor Arbeitsbeginn</p>	Tel.: +41 58 229 48 38		Homepage Migrationsamt

²³ vom Dezember 2021

²⁴ vom 6. Dezember 2021

2.6 Prozess im Kanton Zug

Wer?	Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung	Zuständigkeit	Bemerkungen	Formulare und nützliche Links
Sprachassistent Sprachassistentin	<p>Anstelle eines Visums ist vor der Einreise die Zusicherung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich.</p> <p>Das Antragsformular muss zusammen mit dem Arbeitgeber vollständig ausgefüllt werden. Hierfür notwendige Dokumente sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsvertrag oder Verfügung 2. Lebenslauf 3. Kopie Diplome und Zeugnisse 4. Kopie Pass <p>Die Dokumente sind dem Arbeitgeber in einer Amtssprache der Schweiz oder in Englisch zuzustellen.²⁵</p>	Die Dokumente gemäss Punkt 2, 3 und 4 sind dem Arbeitgeber zuzustellen.	<p>Vor der Einreise muss eine Schweizer Krankenkassenversicherung abgeschlossen werden.</p> <p>Es kann keine Garantie auf die Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung gewährt werden.</p> <p>Anstelle eines Visums bedarf es vor der Einreise einer Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung.</p> <p>Bis zum Vorliegen einer Arbeitsbewilligung ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit untersagt.</p>	<p>Vergleich CH-Krankenkassen²⁶</p> <p>Vereinigtes Königreich (admin.ch)</p>
Gastschule	<p>Die Bewilligung ist vom Arbeitgeber zu beantragen und muss zusammen mit der Sprachassistentenlehrperson ausgefüllt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular B2) 	<p>Amt für Migration (AFM) Aabachstrasse 1 Postfach 6301 Zug Tel.: +41 41 728 50 50</p>	Je nach Fall können von der kantonalen Behörde zusätzliche Dokumente verlangt werden.	<p>Formular B2</p> <p>Merkblatt zu Formular B2</p>

²⁵ vgl. hierzu Kapitel 1.2.

²⁶ Vorschlag einer billigen Krankenkasse: [Swisscare](#) (60 CHF/Monat)

Wer?	Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung	Zuständigkeit	Bemerkungen	Formulare und nützliche Links
	<ol style="list-style-type: none"> 2. Aufnahmebestätigung von Movetia (Bestätigung der Aufnahme in das Sprachassistenprogramm in der Schweiz) 3. Begründung des Arbeitgebers zum Bedarf einer ausländischen Arbeitskraft sowie Factsheet von Movetia (zu Händen des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden ²⁷) und des SEM²⁸. Movetia stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung. 4. Alle Unterlagen der Sprachassistenlehrperson (siehe oben) 5. Aktueller Handelsregisterauszug www.hrazg.ch <p>Wo? Per Post beim Amt für Wirtschaft</p> <p>Wann? 2 bis 3 Monate vor Arbeitsbeginn</p>	<p>Volkswirtschafts- direktion Amt für Wirtschaft und Arbeit Aabachstrasse 5 Postfach 6301 Zug Tel.: +41 41 728 55 20</p> <p>info.awa@zg.ch www.zg.ch/awa</p>		

²⁷ vom Dezember 2021

²⁸ vom 6. Dezember 2021

2.7 Prozess im Kanton Zürich

Wer?	Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung	Zuständigkeit	Bemerkungen	Formulare und nützliche Links
Sprachassistent Sprachassistentin	<p>Anstelle eines Visums ist vor der Einreise die Zusicherung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich.</p> <p>Das Antragsformular muss zusammen mit dem Arbeitgeber vollständig ausgefüllt werden. Hierfür notwendige Dokumente sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsvertrag oder Verfügung 2. Lebenslauf 3. Kopie Diplome und Zeugnisse 4. Kopie Pass <p>Die Dokumente sind dem Arbeitgeber in einer Amtssprache der Schweiz oder in Englisch zuzustellen.²⁹</p>	Die Dokumente gemäss Punkt 2, 3 und 4 sind dem Arbeitgeber zuzustellen.	<p>Vor der Einreise muss eine Schweizer Krankenkassenversicherung abgeschlossen werden.</p> <p>Es kann keine Garantie auf die Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung gewährt werden.</p> <p>Anstelle eines Visums bedarf es vor der Einreise einer Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung.</p> <p>Bis zum Vorliegen einer Arbeitsbewilligung ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit untersagt.</p>	<p>Vergleich CH-Krankenkassen³⁰</p> <p>Vereinigtes Königreich (admin.ch)</p>
Gastschule	Die Bewilligung kann vom Arbeitgeber Online zu beantragen und muss zusammen mit der Sprachassistentenlehrperson ausgefüllt werden:	Migrationsamt des Kantons Zürich Berninastrasse 45 Postfach 8090 Zürich	Je nach Fall können von der kantonalen Behörde zusätzliche Dokumente verlangt werden.	Online Portal Amt für Arbeit Kanton Zürich

²⁹ vgl. hierzu Kapitel 1.2.

³⁰ Vorschlag einer billigen Krankenkasse: [Swisscare](#) (60 CHF/Monat)

Wer?	Antrag auf Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung	Zuständigkeit	Bemerkungen	Formulare und nützliche Links
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Gesuch Einreisebewilligung) 2. Aufnahmebestätigung von Movetia (Bestätigung der Aufnahme in das Sprachassistenprogramm in der Schweiz) 3. Begründung des Arbeitgebers zum Bedarf einer ausländischen Arbeitskraft sowie Factsheet von Movetia (zu Händen des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden³¹) und des SEM³². Movetia stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung. 4. Alle Unterlagen der Sprachassistenzlehrperson (siehe oben) <p>Wo? Online unter www.arbeitsbewilligungen.zh.ch oder per Post beim AWA</p> <p>Wann? 2 bis 3 Monate vor Arbeitsbeginn</p>	<p>Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Walchestrasse 19 Postfach 8090 Zürich</p> <p>Kontakt - Webseite</p>		<p>Arbeitsbewilligung beantragen</p>

³¹ vom Dezember 2021

³² vom 6. Dezember 2021

3 Für die Gastschule: Kontingente für Aufenthaltsbewilligungen für britische Staatsangehörige

Arbeitskräften aus dem Vereinigten Königreich, die sich länger als vier Monaten in der Schweiz aufhalten werden, bekommen separate Arbeitsbewilligungen zugewiesen. Die Kantone haben dafür Kontingente. Diese wurden in den vergangenen Jahren (Stand 2024) **bei weitem nicht ausgeschöpft**. Die Gastschulen werden deshalb ermutigt, von diesen Kontingenten Gebrauch zu machen.

Sollte ein Kontingent in einem Kanton ausgeschöpft sein, steht es diesem Kanton frei, beim Bund ein zusätzliches Kontingent zu beantragen.

4 Für die Gastschule: Factsheets von Movetia und des Staatssekretariats für Migration (SEM)

Folgende angehängte Factsheets unterstützen den Bewilligungsprozess. Der Verwendungszweck wird in den Tabellen aufgezeigt.

1. Factsheet von Movetia zu Händen des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden³³
2. Factsheet des Staatssekretariats für Migration (SEM)³⁴

5 Unterstützung durch Movetia

Nach der erfolgreichen Vermittlung eines britischen Staatsangehörigen verschickt Movetia folgende Dokumente an die Gastschule:

1. Aufnahmebestätigung im pdf-Format
2. Vorlage für einen Begründungsbrief im Wordformat.

Für die Unterstützung hat Movetia für den Bedarfsfall zudem eine Mandatsträgerin beauftragt. Erste Anlaufstelle bleibt jedoch die Programmverantwortliche von Movetia:

Edith Funicello: edith.funicello@movetia.ch

6 Anhänge – Beilagen zu Gesuchen – Details s. Tabelle

- 1 Factsheet von Movetia zu Händen des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden³⁵
- 2 Factsheet des Staatssekretariats für Migration (SEM)³⁶

³³ vom Dezember 2021

³⁴ vom 6. Dezember 2021

³⁵ vom Dezember 2021

³⁶ vom 6. Dezember 2021